



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 513

21. Juli 2021

7803.1-L

Zweite Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch der staatlichen Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft, Fachgebiet Ernährung, Haushalt und Betriebsführung in Rosenheim

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vom 5. Juli 2021, Az. A4-7141-1/45

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Schulversuch der staatlichen Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft, Fachgebiet Ernährung, Haushalt und Betriebsführung in Rosenheim vom 30. Juni 2016 (AllMBI. S. 1677), die durch Bekanntmachung vom 28. Mai 2018 (AllMBI. S. 424) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
In Nr. 3 Satz 2 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2023“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 30. September 2021 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.